



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0531/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	16.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit Garage
Standort: Dresdner Straße 86a, Fl.-St.: 1393/76, 1393/80

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Die Antragsteller beabsichtigt eine Garage kombiniert mit einem Doppelcarport an das bestehende Einfamilienwohnhaus anzubauen und beantragen dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten